



## Übersicht über die geltenden Abgabensätze in der Gemeinde Villingendorf

▪ <b>Grundsteuer A</b>	340 v.H.	seit 01.01.1996
▪ <b>Grundsteuer B</b>	350 v.H.	seit 01.01.2022
▪ <b>Gewerbesteuer</b>	345 v.H.	seit 01.01.2018
▪ <b>Wasserzins</b>	2,30 € / m <sup>3</sup>	seit 01.12.2022
▪ <b>Zählergebühr (Qn 2,5)</b>	1,35 € / Monat	
▪ <b>Schmutzwassergebühr</b>	2,95 € / m <sup>3</sup>	seit 01.01.2024
▪ <b>Niederschlagswassergebühr</b>	0,14 € / m <sup>2</sup>	seit 01.12.2020
▪ <b>Wasserversorgungsbeitrag</b>	3,71 € / m <sup>2</sup> NF	seit 01.10.2017
▪ <b>Abwasserbeitrag</b>		
- Abwasserkanal	4,46 € / m <sup>2</sup> NF	
- Klärwerk	<u>1,69 € / m<sup>2</sup> NF</u>	
	6,15 € / m <sup>2</sup> NF	seit 01.10.2017
<b><u>beachte:</u></b> Die neue Globalberechnung ist seit 01.10.2017 in Kraft		NF = Nutzungsfläche
▪ <b>Straßenentwässerungskostenanteil</b>		
- Mischwasserkanal	25,00 %	
- Sammler- und Regenüberlaufbecken	17,44 %	
- Kläranlage	5,00 %	
- Regenwasserkanäle	50,00 %	
- Schmutzwasserkanäle	0,00 %	
▪ <b>Erschließungsbeitrag</b>		
- Gemeindeanteil	5,00%	
▪ <b>Hundesteuer</b>		seit 01.01.2020
- für den ersten Hund	102,00 €	
- für den zweiten und jeden weiteren Hund	204,00 €	
- Zwingersteuer	204,00 €	
- für den ersten Kampfhund	800,00 €	
- für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund	1.600,00 €	
▪ <b>Vergnügungssteuer</b>		
- ohne Gewinnmöglichkeit	18,00 € / Monat	
- mit Gewinnmöglichkeit	42,00 € / Monat	
▪ <b>Ganztageschule</b>		seit 2012/2013
<u>Mittagessen</u>	4,30 € / Essen	seit 01.09.2022
<u>Ferienbetreuung</u>	50,00 € / Woche	seit 05/2023
▪ <b>Kindergartenbeiträge</b>		seit 01.09.2023
<u>Regelgruppe</u>		
- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	138,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	107,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	72,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	24,00 € / Monat	
- Zuschlag für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in altersgemischten Gruppen	100,00%	
<u>Halbtagsgruppe</u>		
- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	104,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	80,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	54,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	18,00 € / Monat	
- Zuschlag für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in altersgemischten Gruppen	100,00%	



## Übersicht über die geltenden Abgabensätze in der Gemeinde Villingendorf

■ <b>Kindergartenbeiträge</b>		seit 01.09.2023
<u>Mix-Angebot Regel/VÖ (nur Kindergarten St. Maria)</u>		
- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	159,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	123,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	83,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	28,00 € / Monat	
- Zuschlag für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in altersgemischten Gruppen	100,00%	
<u>Regelgruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten</u>		
- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	173,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	134,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	90,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	30,00 € / Monat	
- Zuschlag für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in altersgemischten Gruppen	100,00%	
<u>Ganztagesgruppe</u>		
- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	269,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	209,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	140,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	47,00 € / Monat	
- Zuschlag für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in altersgemischten Gruppen	100,00%	
<u>Mittagessen</u>	3,40 € / Essen	seit 01.09.2022
<u>Ferienbetreuung</u>	30,00 € / Woche	seit 08/2023
■ <b>Elternbeiträge Kinderkrippe</b>		seit 01.09.2023
<u>Betreuung an mehr als 3 Tagen/Woche</u>		
- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	408,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	303,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	205,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	81,00 € / Monat	
<u>Betreuung an bis zu 3 Tagen/Woche</u>		
- 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	245,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	182,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	123,00 € / Monat	
- 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern	49,00 € / Monat	
<u>Mittagessen</u>	2,50 € / Essen	seit 01.09.2022
■ <b>Benutzungsentgelt Turn- und Festhalle</b>		seit 01.01.2002
<u>Turn- und Festhalle</u>		
für einheimische Vereine, Vereinigungen und Organisationen		
- Vor- oder Nachmittagsveranstaltung	36,00 €	
- Abend- oder Tagesveranstaltung	61,00 €	
- Ausschank- und Küchenbenutzung	87,00 €	
- alleinige Nutzung des Jugendraums	15,00 €	
- alleinige Nutzung des Gymnastikraums (Bühne)	20,00 €	
- alleinige Nutzung des Foyers	20,00 €	
- alleinige Nutzung der Küche	87,00 €	
<u>Ausleihgebühren für Mobiliar und Geschirr</u>		
- mobile Vorbühne (außerhalb der Halle)	26,00 €	
- Geschirr	15,00 €	
- Tische und Stühle	15,00 €	
- Geräte (Fritteuse, Wurstkessel usw.)	10,00 €	



## Übersicht über die geltenden Abgabensätze in der Gemeinde Villingendorf

▪ <b>Benutzungsentgelt Turn- und Festhalle</b>		seit 01.01.2002
<u>Sonstige Gebühren</u>		
Durchführung von Gartenfesten im Bereich der Schule oder der Turn- und Festhalle		
- Pauschale	51,00 €	
	Strom	0,30 € / kWh
	Wasser/Abwasser	5,05 € / m <sup>3</sup>
<u>Alleinige Nutzung des Ausweichlokals</u>	15,00 €	
▪ <b>Deponiegebühren</b>	6,30 € / m <sup>3</sup>	seit 01.11.2008
▪ <b>Schlachthausgebühren</b>		
Der Schlachthausbetrieb wurde im Jahr 2015 eingestellt.		
▪ <b>Bestattungsgebühren</b>		seit 01.01.2021
<u>Leichenträger (4 Mann)</u>	100,00 €	
<u>Grabherstellung</u>		
- Grab für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergrab)	285,00 €	
- Grab für Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr (Reihen- o. Wahlgrab)		
- einfachtief	645,00 €	
- doppeltief	695,00 €	
- Urnengrab	215,00 €	
- Grab für die Beisetzung von Tot- oder Fehlgeburten	285,00 €	
- bei Grabarbeiten an Samstagen wird ein Aufschlag erhoben von	25,00 %	
- bei Grabarbeiten an Sonn- und Feiertagen wird ein Aufschlag erhoben von	50,00 %	
<u>Benutzungsgebühr Leichenzelle</u>	100,00 €	
<u>Grabnutzungsgebühren Reihengräber</u>		
- Personen unter 10 Jahren	250,00 €	
- Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.150,00 €	
- Urnenreihengrab	660,00 €	
▪ <b>Bestattungsgebühren</b>		seit 01.01.2021
<u>Grabnutzungsgebühren Wahlgräber</u>		
- zweistelliges Wahlgrab	3.750,00 €	
- einstelliges Wahlgrab - doppeltief	1.650,00 €	
- Urnenwahlgrab	1.050,00 €	
<u>Urnengemeinschaftsgrab (je Grabstelle)</u>	190,00 €	
<u>Zubettung einer Urne in ein Reihen- oder Wahlgrab</u>	500,00 €	
<u>Kostenersatz für Grabeinfassungen</u>		
- einstelliges Wahl- oder Reihengrab	440,00 €	
- zweistelliges Wahlgrab	520,00 €	
- Urnenwahl- oder Urnenreihengrab	220,00 €	
- Urnengemeinschaftsgrab (je Grabstelle)	52,00 €	
<u>Verwaltungsgebühren</u>		
- Genehmigung der Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	30,00 €	

